

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Pellmann, Dr. André Hahn, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9518 –**

Die Förderung des barrierefreien Tourismus in Deutschland durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Ganze 14 Zeilen gibt es zum Thema Tourismus im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen“. Das Thema „barrierefreier Tourismus“ kommt dabei nicht vor, obwohl auch hier noch sehr viel zu tun ist, um Menschen mit Behinderungen auch umfassende Teilhabe am Tourismus im Sinne von Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen, die seit März 2009 in Deutschland innerstaatliches Recht ist.

Aus Sicht der Fragesteller gibt es bisher seitens der Bundesregierung gute Absichtserklärungen hinsichtlich der Entwicklung des barrierefreien Tourismus, aber kaum messbare Aktivitäten, die zu wirklichen Verbesserungen führen.

Immerhin sind das Thema „barrierefreier Tourismus“ in der nationalen Tourismusstrategie und deren Fortschreibung in der unlängst gegründeten „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ sowie in der Bundesinitiative „Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ (Bundestagsdrucksache 20/4977) erwähnt.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben dieselben Urlaubsinteressen und Urlaubswünsche wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Trotzdem gibt es bei der Teilhabe am Tourismus deutliche Unterschiede. 27 Prozent der Menschen mit Behinderungen machen keine Ausflüge oder Kurzreisen, bei Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es nur 12 Prozent. Und während 72 Prozent der Menschen ohne Beeinträchtigungen jedes Jahr mindestens eine einwöchige Urlaubsreise machen, sind es bei Menschen mit Beeinträchtigungen nur 50 Prozent (siehe Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021, S. 611 ff.). Zu den Ursachen gehören zu wenige miteinander verknüpfte barrierefreie Angebote von der Anreise bis zu den Angeboten vor Ort sowie fehlende verlässliche Informationen darüber. Bemerkenswert dabei auch die unmissverständliche Kritik an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in dem Kommentar des Wissenschaftlichen Beirats (siehe Dritter Teilhabebericht, S. 639 ff.).

1. Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Umsetzung von Artikel 30, Absätze 1 und 5 (bitte die einzelnen Aktivitäten, zuständige Bundesbehörden, Zeitraum, Höhe der Bundesmittel und erzielte Ergebnisse nennen), und in welcher Weise waren bei diesen Aktivitäten Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK einbezogen (bitte jeweils konkret auch mit Nennung der jeweiligen Organisationen angeben)?
2. Welche für den Tourismus relevanten Bundesgesetze und Verordnungen wurden seit 2009 im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 a) und b) überprüft, geändert oder neu verabschiedet?
3. Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten der UN-BRK zur Umsetzung von Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“ im Bereich Tourismus (bitte die einzelnen Aktivitäten, zuständige Bundesbehörden, Zeitraum, Höhe der Bundesmittel und erzielte Ergebnisse nennen), und in welcher Weise waren bei diesen Aktivitäten Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK einbezogen (bitte jeweils konkret auch mit Nennung der jeweiligen Organisationen angeben)?
5. Welche Aktivitäten bzw. Projekte gab bzw. gibt es seitens des Bundes seit 2009 zum Abbau von bestehenden Barrieren bei tourismusrelevanten Objekten (bitte das jeweilige Bundesprogramm, Zeitraum, Art und Umfang der Förderungen und zuständige Bundesbehörde nennen), und was ist diesbezüglich in den Jahren 2024 und 2025 geplant?
14. Welche Projekte hat die Bundesregierung zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention als innerstaatliches Recht im März 2009 gefördert (bitte das jeweilige Bundesministerium, Thema bzw. Gegenstand des Projektes, Förderzeitraum, Projektträger und finanzieller Umfang der Projektförderung nennen), und was ist diesbezüglich für das Jahr 2024 geplant?

Die Fragen 1 bis 3, 5 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport bzw. am Tourismus zu stärken. Allerdings zielen viele Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit im Allgemeinen ab und beziehen sich nicht speziell auf Erholung bzw. Tourismus. Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche mit komplexem Zuständigkeitsgefüge innerhalb des Bundes sowie zwischen Bund und Ländern. So werden viele Fragen, die für die Barrierefreiheit maßgeblich sind, auf Bundesebene branchenübergreifend adressiert, wie zum Beispiel barrierefreie Mobilität oder barrierefreies Bauen. Der Tourismus wird hier selbstverständlich mitgedacht, die Maßnahmen bzw. Gesetze sind aber nicht ausschließlich oder schwerpunktmäßig auf die Förderung eines – barrierefreien – Tourismus, sondern der Barrierefreiheit per se, ausgerichtet. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Länder entsprechend der durch das Grundgesetz (GG) vorgegebenen Aufgabenverteilung für die Entwicklung und Vermarktung des Tourismus in Deutschland zuständig sind und folglich eigene Maßnahmen zur Förderung eines barrierefreien Tourismus aufsetzen. Eine konkrete Auflistung einzelner Maßnahmen ist daher nicht möglich.

Dies vorangeschickt, ist der Bundesregierung die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein sehr wichtiges Anliegen. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass „Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens [...] barrierefrei wird“ und dass „private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer

angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen“ verpflichtet werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Bundesregierung, u. a. die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit zu stärken und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu überarbeiten, um so die Barrierefreiheit sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich voranzubringen. Derzeit findet ein umfassender strukturierter Dialogprozess mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, der Wirtschaft und den Gewerkschaften sowie den Ländern zum BGG-Reformvorhaben statt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Themen Inklusion und Barrierefreiheit zu wichtigen Querschnittsthemen in dieser Legislaturperiode gemacht. Ein erstes konkretes Ergebnis dessen war der Kabinettsbeschluss „Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ vom 30. November 2022. Darin verpflichten sich verschiedene Ressorts, die Barrierefreiheit in ihren jeweiligen Zuständigkeiten voranzubringen und als ressortübergreifende Aufgabe anzugehen. Die Bundesinitiative wird durch einen Staatssekretärs-Ausschuss gesteuert und von einem Beirat, in dem auch die Verbände der Menschen mit Behinderungen vertreten sind, begleitet. Die Bundesinitiative fokussiert sich zunächst auf vier Themenfelder: Barrierefreiheit im Bereich Mobilität, Barrierefreiheit im Bereich Wohnen und Bauen, Barrierefreiheit im Bereich Gesundheit und Barrierefreiheit im Bereich Digitales. Ziel der Bundesinitiative ist es, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen gemeinsam voranzubringen und über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auch für mehr Barrierefreiheit zu werben. Auch soll geprüft werden, welche weiteren Vorhaben für mehr Barrierefreiheit notwendig sind. Mithin werden aktuell Vorhaben zur Gesetzgebung zur Barrierefreiheit (Behindertengleichstellungsgesetz – Zuständigkeit BMAS) sowie Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales (Zuständigkeit andere Ressorts) angestoßen und umgesetzt. Reisen für Alle wird in der Bundesinitiative als Fokusthema behandelt.

4. Wie viele touristische Einrichtungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, wie viele sind davon umfassend bzw. bedingt barrierefrei, wie viele nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (RfA) zertifiziert?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Entwicklung des Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle““ auf Bundestagesdrucksache 20/8352 wird verwiesen.

6. Inwieweit teilt die Bundesregierung die beim 63. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern am 25. März 2022 verabschiedete Magdeburger Erklärung „Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe an Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus“?

Die Magdeburger Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern liefert einen wichtigen Beitrag und zielt in die unstrittige Richtung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus zu stärken. Die geforderten Maßnahmen betreffen aber auch die Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen. Zu den Vereinbarungen der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag, dass „Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens [...] barrierefrei wird“ und dass „private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zu-

mutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen“ verpflichtet werden, wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen. Die Erklärung der Behindertenbeauftragten wird auch im Rahmen der Maßnahmen zur Bundesinitiative Barrierefreiheit, hier in den Bereichen Digitales und Mobilität, berücksichtigt. Dabei geht es zum Beispiel um einen barrierefreien Fern- und Nahverkehr, barrierefreies Reisen und vieles mehr. Die Bundesministerien arbeiten hierzu in der Bundesinitiative Barrierefreiheit eng zusammen, um die Maßnahmen gemeinsam voranzubringen. Begleitet wird die Bundesinitiative durch einen Beirat, in dem Länder, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartner und natürlich Menschen mit Behinderungen vertreten sind.

7. Plant die Bundesregierung angesichts der nicht mehr aktuellen Daten der im Herbst 2008 im Auftrag des BMWK erstellten und veröffentlichten Studie „Barrierefreier Tourismus für alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“, eine neue Studie in Auftrag zu geben, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie ist hierzu der Stand der Planung?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Erfolgsfaktoren für die Qualitätssteigerung von „Reisen für Alle“ im Rahmen des Organisationsprojekts zur strategisch-operativen Neuausrichtung des Förderprogramms durch die Cassini Consulting AG und die Prognos AG umfassend untersuchen lassen. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen werden nun umgesetzt. Eine weitere Studie ist nicht geplant.

8. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten bzw. Stellen in den Tourismusreferaten des BMWK (einschließlich der Stellen bei dem Tourismusbeauftragten bzw. der Koordinatorin für Tourismus) seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren nennen), und welche Stellen sind darunter ausschließlich bzw. vorwiegend für das Thema „barrierefreier Tourismus“ vorgesehen?

Dem Koordinator für Tourismus stehen keine gesonderten Dienstposten für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung. Eine Aufschlüsselung, welche Anteile der Dienstposten für Tätigkeiten des Koordinators für Tourismus entfallen, ist nicht möglich.

Das Budget-SOLL der Dienstposten im bzw. in den Tourismusreferaten hat sich wie folgt entwickelt.

| Jahr, zum 1. Januar | Budget-SOLL |
|---------------------|-------------|
| 2018 | 9 |
| 2019 | 10 |
| 2020 | 10 |
| 2021 | 9 |
| 2022 | 16,4 |
| 2023 | 15,4 |

Es sind keine Stellen ausschließlich bzw. vorwiegend für bestimmte Themen vorgesehen. Die Tourismusreferate des BMWK arbeiten in agilen Formaten, so dass Themen von hoher Relevanz mit dem gebotenen personellen Einsatz bearbeitet werden. Die Reform von „Reisen für Alle“ wurde und wird in den Jahren 2022 und 2023 mit erheblichen personellen Ressourcen begleitet.

9. Seit wann erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) Förderungen aus dem Bundeshaushalt, und wie hoch war bzw. ist die Zuwendung aus dem Einzelplan des BMWK im ersten Förderjahr sowie in den Jahren 2019 und 2023?

Erstmalig wurde im Bundeshaushalt 1950 ein Zuschuss für die Förderung des Fremdenverkehrs, insbesondere einen Beitrag an die „Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr e. V.“ ausgewiesen. Der Zuschuss belief sich damals auf 3 000 000 DM.

Im Jahr 2019 betrug die Zuwendung aus dem Einzelplan des BMWK an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. 34 286 000 Euro. Im Jahr 2023 beträgt die Zuwendung aus dem Einzelplan des BMWK an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. 40 598 000 Euro.

10. Seit wann erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) Förderungen aus dem Bundeshaushalt für die Ausrichtung des „Tages des barrierefreien Tourismus“ auf der Internationalen Tourismusmesse in Berlin (ITB), und wie hoch war bzw. ist die Zuwendung dafür aus dem Einzelplan des BMWK in den einzelnen Haushaltsjahren (bitte Zuwendungen pro Jahr vom Beginn der Förderung bis 2023 nennen)?

Seit dem Jahr 2013 werden der DZT für die Förderung eines „Tag des barrierefreien Tourismus“ auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) im Rahmen der Zuwendung 40 000 Euro bereitgestellt.

11. Warum ist in dem „Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz“ keine Vertretung der Menschen mit Behinderungen eingebunden, und plant die Bundesregierung, das zeitnah zu ändern?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nutzt für die Stärkung des barrierefreien Reisens spezifische Gremien. Zum einen ist dies der Projektbeirat zu „Reisen für Alle“ und zum anderen die Bundesinitiative Barrierefreiheit, deren Aufgabe es ist, Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit und Inklusion konsequent und koordiniert voranzubringen. „Reisen für Alle“ wird in der Bundesinitiative als Fokusthema behandelt.

12. Welche Rolle spielt das Thema „barrierefreier Tourismus“ in dem 2017 gegründeten „Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes“ (bitte die diesbezüglichen Aktivitäten konkret benennen)?

In welchem Umfang wird das Projekt Kompetenzzentrum vom Bund gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren bis zum geplanten Projektende angeben), und wie viele Personen sind in dem Kompetenzzentrum tätig, wie viele davon sind für das Thema „barrierefreier Tourismus“ ausgewiesene Expertinnen und Experten bzw. für das Thema zuständig?

Zum Aufgabenbereich des Kompetenzzentrums des Bundes gehört u. a. die Begleitung der im Rahmen der Fördermaßnahmen LIFT geförderten Projekte und die Information und Verbreitung der Projektergebnisse. Dabei spielt auch das Thema Barrierefreiheit mitunter eine Rolle, wie beispielsweise in dem 2019 gestarteten Projekt „Reisen für Alle – Der Niederrhein als Zielmarkt für Reisende mit besonderen Bedürfnissen“. Damit soll Reisenden mit besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Freizeit mit verlässlichem Service und Komfort zu genießen. Ziel des Projekts war es, eine Verflechtungsmatrix

aus Angebot und Nachfrage zu erarbeiten und daraus Handlungsempfehlungen an die über 500 Betriebe der Region weiterzugeben.

Die Ausgaben für das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes beliefen sich auf:

- 2017 – 133 898,80 Euro
- 2018 – 665 921,03 Euro
- 2019 – 1 022 076,68 Euro
- 2020 – 527 115,30 Euro
- 2021 – 557 454,92 Euro
- 2022 – 587 008,91 Euro
- 2023 – 447 335,42 Euro.

Aktuell sind in unterschiedlichen Zeitanteilen vier Personen im Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes tätig. Alle Mitarbeitenden verfügen über umfangreiche Expertise im Tourismusbereich. Diese umfasst auch die sozialen Komponenten im Tourismus, wie z. B. Arbeits- und Fachkräfte oder die Barrierefreiheit im Tourismus.

13. Welche externen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Vereine oder andere Organisationen hat das BMWK seit 2009 für Leistungen zum Thema Tourismus beauftragt, welche davon ausschließlich oder mit nennenswertem Anteil zum Thema barrierefreier Tourismus (bitte Namen der Beratungsunternehmen, Aufgaben und Gegenstand der Beratung, Beginn und Ende der Beratungsleistungen, Auftragswert nennen), und was ist diesbezüglich für das Jahr 2024 geplant?

| Name Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Verein oder andere Organisation | Aufgaben/Gegenstand der Beratung | Beginn | Ende | Auftragswert in Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. | Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland | 15. September 2011 | 15. November 2014 | Zuwendung: 618 000 |
| Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. | Einführung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland | 15. November 2014 | 31. Juli 2018 | Zuwendung: 1 629 400 |
| Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. | Absicherung der Einführung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ in Deutschland | 1. September 2018 | 31. Dezember 2023 | Zuwendung vorläufige Summe: 837 950 |

Im Zusammenhang mit der strategisch-operativen Neuausrichtung des Förderprojekts „Reisen für Alle“ wurden aktuell noch laufende organisatorische und rechtliche Beratungsleistungen beauftragt.

Für das Jahr 2024 führt das BMWK derzeit ein Vergabeverfahren für eine Dienstleistungskonzession zum Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ durch. Mit Rücksicht auf das laufende Verfahren können dazu derzeit keine Details kommuniziert werden. Zudem ist geplant, Leistungen in Zusammenhang mit

der Optimierung des IT-Systems von „Reisen für Alle“ zu beauftragen. Das BMWK prüft derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Umfang des Auftrags.

15. Inwieweit ist das Thema „barrierefreier Tourismus“ Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung, und welche Aktivitäten gibt es diesbezüglich bzw. sind im Jahr 2024 geplant (bitte die einzelnen Aktivitäten konkret mit der jeweils verantwortlichen Bundesbehörde benennen)?

Das Thema barrierefreier Tourismus ist derzeit kein schwerpunktmäßiger Bestandteil der Digitalstrategie der Bundesregierung.

16. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Thema des barrierefreien Tourismus verpflichtender Bestandteil der akademischen Ausbildung von Einrichtungen mit tourismusrelevanten Studiengängen sowie von Ausbildungsprogrammen Hotelfachschulen, und plant die Bundesregierung diesbezügliche Aktivitäten?

Die Zuständigkeit für Universitäten, Fachhochschulen und Hotelfachschulen liegt bei den Ländern, so dass die Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse hat.

17. Wie hat sich aus Sicht der Bundesregierung das Dritte Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften (EU-Pauschalreiserichtlinie, Bundesgesetzblatt Teil I Nummer 48 vom 21. Juli 2017), nach dem Kundinnen und Kunden bei der vorvertraglichen Unterrichtung im Zusammenhang mit Pauschalreisen darüber zu informieren sind, „ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist“, und auf Verlangen detaillierte Informationen über solche Eignung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden zu erteilen sind, auf die Entwicklung des barrierefreien Tourismus bzw. zur Verbesserung der Reisemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ausgewirkt, und inwieweit sieht die Bundesregierung bei diesem Gesetz bzw. bei der Umsetzung des Gesetzes noch Änderungsbedarfe?

Die Informationspflichten des § 651d Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dienen der Umsetzung des Artikels 5 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/2302. Der von der Europäischen Kommission am 29. November 2023 veröffentlichte Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/2302 enthält keine Anpassungen der Informationspflichten, die Gegenstand der Frage sind. Hieraus lässt sich ableiten, dass aus Sicht der Europäischen Kommission die bestehenden Informationspflichten ausreichen. Der Bundesregierung liegen überdies keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

18. In welcher Weise engagiert sich die Bundesregierung für die Einführung eines Europäischen Behindertenausweises, und inwieweit teilt sie hierbei die Positionen des Deutschen Behindertenrates (DBR) (siehe Positionspapier des DBR vom 30. Januar 2023), und wo hat sie abweichende Positionen (bitte konkret benennen und begründen)?

Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben und nimmt konstruktiv an Beratungen und Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag teil. Die Positionen des Deutschen Behindertenrates aus dem Positionspapier vom 30. Januar 2023 werden hierbei im Wesentlichen geteilt.